

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der DOM Online Media GmbH „Managed Hosting“

## § 1 Allgemeines

(1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen der der DOM Digital Online Media GmbH (nachfolgend „DOM“) gelten für die Erbringung von Leistungen im Bereich Hosting von an das Internet angebundene Serverressourcen („Server-System“) sowie die damit verbundene Support und Wartung (zusammen: „Managed Hosting“). Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennt DOM nicht an, es sei denn, DOM stimmt ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu.

(2) Diese Bedingungen gelten in Ergänzung zu den Individualvereinbarungen zwischen DOM und dem Kunden sowie der Leistungsbeschreibung / SLA „DOM managed hosting“ Bei Widersprüchen gegen die Individualvereinbarungen sowie nachrangig die Leistungsbeschreibung / SLA „DOM managed hosting“ vor.

## § 2 Vertragsgegenstand

(1) DOM erbringt ihre Leistungen im Managed Hosting, indem DOM das Server-System auf eigener Hardware in einem Rechenzentrum dem Kunden entsprechend den vertraglich vereinbarten Spezifikationen und der vereinbarten Leistungsbeschreibung konfiguriert zur Nutzung bereitstellen sowie für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft sorgen und die netztechnischen Erreichbarkeit (Konnektivität) des Server-Systems mit dem Internet herstellen und aufrechterhalten, damit die auf dem Server-System vom Kunden installierte Anwendungen und/oder gespeicherte Daten von externen Rechnern mittels der vereinbarten Internet-Protokolle genutzt bzw. abgefragt und übermittelt werden können.

(2) Ebenso werden dem Kunden optional nach Vereinbarung Administratoren- und Entwicklerzugriffe unter Verwendung von Nutzernamen und Passwörtern eingerichtet, damit der Kunde seine Anwendungen, Daten und Inhalte auf dem Server-System per Fernzugriff selbstständig installieren, speichern, ändern und löschen kann.

(3) Die Einrichtung und das Hosting des Server-Systems von DOM für den Kunden erfolgt je nach Vereinbarung in einer virtualisierten Umgebung (Shared Hosting), als virtuell deziierter Server oder durch Nutzung eines dezierten Servers. DOM verwendet eigene Serverhardware in einem eigenen Raum in einem externen Rechenzentrum.

(4) Soweit die Zuweisung einer festen IP-Adresse zum Server-System vereinbart wurde, behält sich DOM vor diese zu ändern, soweit dies aus technischen oder rechtlichen Gründen erforderlich ist.

(5) DOM trägt Sorge für die technische Wartung des Server-Systems im Rahmen der Betriebsbereitschaft sowie für die Installation der verfügbaren Aktualisierungen (Sicherheits- und Stabilitäts-Updates) der Betriebssystem- und sonstiger Software, die von DOM im Rahmen des Hostings auf dem Server-System installiert wurde.

(6) Der Zugriff zum Server-System wird dem Kunden sowie externen Dritten über das Internet mittels eines Internet-Browsers oder - soweit vereinbart - mittels anderer, gesicherter Zugangsverfahren und Dienste ermöglicht.

## § 3 Nutzungsrahmen

(1) DOM räumt dem Kunden die zur vertragsgegenständlichen Nutzung notwendigen, nicht-ausschließlichen Nut-

zungsrechte an der von DOM für das Server-System genutzten Betriebssystem-Software und sonstiger System-Software ein. Soweit Open-Source-Software genutzt wird, gelten die entsprechenden Lizenzbestimmungen (GPL, etc.), die dem Kunden auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Die zeitliche Nutzung ist auf die Vertragslaufzeit begrenzt.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, das Server-System ausschließlich im vertragsgemäßen Umfang zu nutzen und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, die den Missbrauch oder unautorisierten Zugriff und/oder Nutzung durch Dritte verhindern. Der Kunde wird DOM unverzüglich mitteilen, wenn die Zugangsdaten weitergegeben wurden oder eine unautorisierte Nutzung vermutet wird oder stattgefunden hat, damit die Zugangsdaten gesperrt und/oder geändert werden können.

(3) Der Kunde räumt DOM die zur vertragsgegenständlichen Nutzungen der Anwendungen, Inhalte und Daten des Kunden auf dem Server-System notwendigen Nutzungsrechte ein.

## § 4 Vertragspflichten des Kunden

(1) Der Kunde wird unter Ergreifung aller erforderlichen und geeigneten Maßnahmen dafür Sorge tragen, dass keine gesetzeswidrigen oder störenden Anwendungen und/oder Nutzungen des Server-Systems stattfinden. Insbesondere wird der Kunde keine Anwendungen, Inhalte und Daten auf dem Server-System speichern und im Internet zugänglich machen, deren Bereitstellung, Nutzung und Veröffentlichung gegen gesetzliche Verbote und/oder Rechte Dritter verstoßen.

(2) Der Kunde hat das Server-System so zu nutzen und die auf dem Server-System zu installierende und konfigurierende Anwendungen so einzurichten, dass das Server-System weder Ziel noch Ausgangspunkt von Störungen ist, die geeignet sind, die von DOM oder einem Dritten angebotenen Netzwerk- und Serverdienste bzw. -Systeme oder generell einen reibungs- und fehlerlosen Netzbetrieb zu beeinträchtigen.

(3) Der Kunde ist für die auf dem Server-System von ihm gespeicherten Anwendungen, Software, Daten, Inhalte und/oder bezüglich der sonstigen Nutzungen des Servers-Systems allein verantwortlich. Soweit DOM aufgrund von rechtswidrigen Handlungen und Nutzungen des Server-Systems durch den Kunden seitens eines Dritten in Anspruch genommen wird, verpflichtet sich der Kunde, DOM von allen Ansprüchen und Kosten dieser Inanspruchnahme freizustellen. Weitergehende Ersatzansprüche bleiben unberührt.

(4) Der Kunde wird Drittnutzern und sonstigen Dritten, die das Server-System im Auftrag bzw. mit Zustimmung des Kunden nutzen, die Verpflichtungen auferlegen, welche den vorstehenden Verpflichtungen entsprechen. Der Kunde ist gegenüber DOM für diese Drittnutzer verantwortlich.

## § 5 Support

(1) DOM stellt dem Kunden fachliches und technisches Betriebspersonal zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Nutzungsbereitschaft des Servers-Systems und dessen Konnektivität bereit. Der Kunde hat hierzu bei Vertragsbeginn eine Kontaktperson (Administrator) sowie dessen Stellvertreter zu benennen, über welche die Betriebsunterstützung ausschließlich erfolgt.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der DOM Online Media GmbH „Managed Hosting“

(2) Die Unterstützung (nachfolgend „Support“) umfasst die Beantwortung allgemeiner technischer und administrativer Fragen zum Server-System und dessen Konfiguration, die technische Administration und die Aktualisierung der Betriebssystemsoftware und der Firewall sowie die Servicefallbearbeitung. Der Support im Rahmen dieser Vereinbarung umfasst nicht die Unterstützung des Kunden bei der Installation und Konfiguration von Anwendungen, Software, Datenbanken und sonstigen Inhalten des Kunden auf dem Server-System sowie die allgemeine Unterstützung im Betrieb und der Nutzung von Computern und Datennetzen.

(3) Der Support erfolgt per E-Mail oder Telefon im Rahmen der in Leistungsbeschreibung / SLA genannten Erreichbarkeit sowie der dort benannten Reaktionszeiten und Fristen.

(4) DOM installiert verfügbare aktuelle Updates der bereitgestellten Betriebssystemsoftware und Dienste des Server-Systems eigenständig. Sind die technischen Administrations-, Wartungs- und Aktualisierungsmaßnahmen nicht ohne kurzzeitige Betriebsunterbrechungen durchführbar, so wird DOM den Kunden im Vorfeld informieren. Diese Maßnahmen werden in der Regel außerhalb der Geschäftszeiten oder am Wochenende erbracht. Soweit solche Arbeiten aufgrund besondere Dringlichkeit während der üblichen Geschäftszeiten erfolgen müssen, wird DOM mit dem Kunden im Vorfeld informieren und die Ausfallzeiten abstimmen.

(5) DOM betreibt ein Kontrollsystem zur Überwachung der Verfügbarkeit von Netzwerken, Serverrechnern und Internet-Diensten und zur Meldung von Störungen. Die in der Leistungsbeschreibung / SLA genannten Reaktionszeiten und Beseitigungsfristen beginnen ab Meldung einer Störung durch das Kontrollsystem oder Mitteilung durch den Kunden und Bestätigung durch DOM.

(6) Zur Einhaltung der vereinbarten Fristen zur Beseitigung kann die Mitwirkung des Kunden erforderlich sein, insbesondere hat der Kunde von ihm gemeldete Störungen genau zu beschreiben, auf Nachfrage notwendige Informationen zu geben und sonstige Handlungen vorzunehmen, die zur Störungsanalyse und -beseitigung notwendig sind und von DOM nicht selbst erbracht werden können. Für eine Überschreitung von Fristen wegen fehlender oder mangelhafter Mitwirkung des Kunden steht DOM nicht ein.

## § 6 Domains

(1) Soweit DOM mit der Registrierung und der Verwaltung von Domains für den Kunden beauftragt wird, führt DOM die Registrierung als Geschäft für den Kunden durch, wobei eine Vereinbarung allein zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle bzw. Registrars geschlossen wird.

(2) DOM steht nicht für die marken- oder kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Nutzung der vom Kunden gewünschten und für ihn registrierten Domains ein. Der Kunde stellt DOM von Ansprüchen Dritter frei, die diese gegen DOM aufgrund der Registrierung und Nutzung der im Auftrag des Kunden registrierten Domains geltend machen.

## § 7 Vergütung, Abrechnung, Zahlungsmodalitäten

(1) Die Parteien vereinbaren für die vereinbarte Einrichtung und Konfiguration des Server-Systems sowie für die

Managed-Hosting-Leistungen die in im Angebot aufgeführte Vergütung.

(2) Einrichtungsleistungen sind nach deren Abschluss fällig und abrechenbar. Die monatliche Managed-Hostingvergütung wird von DOM zu Beginn eines Monats im Voraus berechnet.

(3) Soweit für den Datentransfer kein Inklusivvolumen vereinbart wurde oder das Inklusivvolumen verbraucht ist, wird das zu vergütende Datentransfervolumen pro IP-Adresse monatlich abgerechnet.

(4) Service- und Supportleistungen von DOM werden nach Bedarf und Aufwand gemäß der vereinbarten Stundensätze monatlich unter Vorlage von Leitungsnachweisen abgerechnet.

(5) Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(6) Die vereinbarten Preise verstehen sich netto und sind zzgl. des jeweils zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuersatzes abzurechnen.

(7) Soweit der Kunde das betriebs- und nutzungsbereite Server-System nicht nutzt, berührt dies den Vergütungsanspruch der DOM nicht.

(8) DOM ist berechtigt den Zugang zum Server-System zu sperren, wenn und solange sich der Kunde mit der Zahlung fälliger Vergütungen mehr als zwei Monate in Verzug befindet. DOM wird den Kunden hierauf gesondert aufmerksam machen. Der Anspruch von DOM auf die vereinbarte Vergütung bleibt hiervon unberührt. Der Kunde hat die Kosten der Aufhebung einer Sperre, insbesondere die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft und des Zugangs, zu tragen.

(9) Soweit Leistungen von DOM erbracht werden, die nicht unter das Managed Hosting fallen oder durch sonstige Vereinbarungen gedeckt sind und die nicht auf einem Mangel oder der Nichterbringung der Leistungspflichten von DOM beruhen, ist der Kunde zur Vergütung dieser Leistungen auf Basis der vereinbarten Stunden-/Tagessätze verpflichtet.

(10) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten, von DOM anerkannt sind, rechtskräftig festgestellt oder in einem Rechtsstreit entscheidungsreif sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

## § 8 Datenschutz, ADV, Datensicherung

(1) Der Kunde verpflichtet sich, die unter Nutzung des Server-Systems zu erhebenden, zu verarbeitenden und zu nutzenden personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den anwendbaren datenschutzrechtlichen Gesetzen und Regelungen zu nutzen. Soweit DOM im Rahmen des Managed Hostings Zugriff auf personenbezogene Daten hat, wird DOM allein mit der Auftragsdatenverarbeitung durch Speicherung und Nutzung der Daten gemäß der gesondert abzuschließenden Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung beauftragt.

(2) Der Kunde bleibt hinsichtlich der Verfügungsbefugnis an sämtlichen Daten, die unter Nutzung des Server-Systems erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden, Alleinberechtigter und Alleinverpflichteter, so dass der Kunde jederzeit die Herausgabe einzelner oder der gesamten Daten verlangen kann. DOM ist außerhalb einer

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der DOM Online Media GmbH

## „Managed Hosting“

ADV-Vereinbarung nicht berechtigt, diese Daten zu verarbeiten, zu nutzen oder an Dritte weiterzugeben.

(3) Zugangsdaten (Benutzernamen und Kennwörter), die dem geschützten Datenzugriff durch den Kunden dienen, dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Mitarbeiter von DOM dürfen nur dann Kenntnis von den Zugangsdaten oder Zugriff auf die vom Kunden auf die Servers-System gespeicherte Daten erhalten, wenn dies zur Durchführung von vereinbarten Service- und Supportleistungen von DOM notwendig ist und sie vorab entsprechend auf das Datengeheimnis verpflichtet wurden.

(4) Soweit vereinbart, sichert DOM die Daten des Kunden auf dem Server-System in den vereinbarten Abständen auf physisch getrennten Systemen und getrennt von Daten anderer Kunden. Der Kunde bleibt jedoch verpflichtet, selbst für eine ausreichende Datensicherung seiner auf dem Server-System gespeicherten Daten zu sorgen. DOM wird auf Anforderung die Sicherungen an den Kunden übermitteln, ansonsten nach Vertragende datenschutzgerecht löschen.

### § 9 Gewährleistung, Haftung

(1) DOM übernimmt keine Gewähr für Störungen, die auf Eingriffe des Kunden, von Drittnutzern oder sonstigen Dritter, die technische Ausstattung des Kunden oder ungeeignete, unsachgemäße, oder fehlerhaften Nutzung des Server-Systems oder die unautorisierte Verwendung der Zugangsdaten zurückzuführen sind, die nicht dem Verantwortungsbereich von DOM zuzuordnen sind.

(2) DOM übernimmt keine Gewähr für Funktionen und Eigenschaften des Server-Systems außerhalb des vereinbarten Umfangs.

(3) DOM steht nicht ein und haftet nicht für Anwendungen, Software, Daten und sonstige Inhalte, die der Kunde auf dem Server-System speichert und nutzt, insbesondere besteht keine Prüfungspflicht von DOM hinsichtlich etwaiger Rechtsverletzungen durch deren Speicherung und Nutzung durch den Kunden.

(4) DOM gewährleistet eine Verfügbarkeit des Server-Systems gemäß des in der Leistungsbeschreibung genannten Umfangs. Die Verfügbarkeit berechnet sich für einen Kalendermonat abzüglich der Zeit der dem Kunden mitgeteilten Wartungsarbeiten.

(5) Zur Verfügbarkeit im Sinne der Vereinbarung zählen auch Zeiträume während (a) Störungen in der technischen Infrastruktur, die nicht von DOM oder einem seiner Erfüllungsgehilfen bereit zu stellen sind; und/oder (b) Störungen und sonstige Ereignisse, die nicht von DOM oder seiner Erfüllungsgehilfen (mit-) verursacht sind (z.B. Überschreitung der vereinbarten zugelassenen Beanspruchung).

(6) DOM haftet nicht für die Funktionsfähigkeit von Netzen, Leitungen oder Rechnern von Dritten, die nicht in seinem Einflussbereich stehen sowie für unverschuldete Stromausfälle und sonstige Fälle höherer Gewalt.

(7) Im Übrigen haftet DOM bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit und bei Verstößen gegen das Produkthaftungsgesetz unbeschränkt.

(8) Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet DOM nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt

auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die Kundevertrauen darf). DOM haftet hierbei jedoch maximal bis zu einem Schaden von einer Millionen Euro. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

(9) Soweit die Haftung der DOM ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Organe, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(10) Die verschuldensunabhängige Haftung von DOM für anfängliche Unmöglichkeit wird ausgeschlossen.

(11) Soweit für die vertragsgegenständlichen Leistungen und Dienste das Telekommunikationsgesetz (TKG) Anwendung findet, bleibt die Haftungsregelung in § 44a TKG unberührt.

### § 10 Geheimhaltung

(1) DOM verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerfen. Dies gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d. h. auch gegenüber unbefugten Mitarbeitern sowohl von DOM als auch vom Kunden, sofern die Weitergabe von Informationen nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der DOM erforderlich ist.

(2) DOM ist berechtigt, mit ihren Leistungen und sonstigen Arbeiten und Werken sowie mit dem Namen und ggf. dem Logo des Kunden Eigenwerbung in allen Medien zu betreiben.

### § 11 Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Vertragslaufzeit richtet sich nach den in Anlage 1 genannten Zeitraum. Ist die Verlängerung in Anlage 1 nicht ausgeschlossen, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer Vertragspartei drei Monate vor dem jeweiligen Laufzeitende gekündigt wird.

(2) Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung ist für DOM insbesondere ein fortgesetzter Verstoß des Kunden gegen die Verpflichtungen aus § 4, die trotz Abmahnung und Fristsetzung nicht eingestellt werden sowie die Nichtzahlung der Vergütung in zwei aufeinander folgenden Abrechnungszeiträumen.

### § 12 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingungen. Unwirksame oder nichtige Klauseln werden durch solche ersetzt, die wirksam sind und dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Klausel am nächsten kommen.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus bzw. im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Köln.

(3) Auf den vorliegenden Vertrag sowie auf alle in diesem Zusammenhang entstehenden Rechtstreitigkeiten ist ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.